

tur besaß" (S. 6), spricht dann aber doch vom Verfasser einer „Erstfassung“ des Evangeliums (S. 8), worunter er offenbar den „Evangelisten“ versteht. Das Verhältnis der Schrift des Evangelisten zur SQ wird aber so wenig geklärt wie die Eigenart, Absichten, Tendenzen und Hintergründe der „Redaktionen“. Hier bleibt auch in der Schwebe, ob die „redaktionellen Überarbeitungen“ nach der Veröffentlichung der sog. Erstfassung des Ev anzunehmen seien (S. 8) oder „nachdem es bereits stand, aber vor seiner endgültigen Herausgabe“ (S. 7). Im ersten Fall gäbe es plausible Erklärungen für eine (oder mehrere?) Redaktion(en) als Re-aktionen der joh. Schule auf häretischen Mißbrauch der Erstfassung; im letzteren bleiben nur Vorgänge innerhalb der joh. Schule als vermutbare Anlässe. Auf die Auslegung haben diese ungeklärten Fragen keinen unmittelbaren Einfluß. Gnika beschränkt sich darauf, den Text in seiner jetzigen, d. h. in einer kanonischen Gestalt zu kommentieren und für einen breiteren Leserkreis zu erschließen.

Eppenhain im Taunus

Josef Hainz

MAYER ANTON, *Der zensierte Jesus*. Soziologie des Neuen Testaments. Mit einem Geleitwort von Norbert Greinacher. (320.) Walter, Olten 1983. Kart. DM 39,80.

*Ein Brief statt einer Rezension:*

Sehr geehrte Damen und Herren!

In früheren Zeiten hat man immer von den sogenannten zornigen jungen Männern in der Theologie gesprochen. Heute ist das umgekehrt: man muß von den zornigen (gekränkten) Alten reden – und die lassen ihre Emotionen gewöhnlich erst los, wenn ihnen niemand mehr schaden kann. Als einen solchen Fall sehe ich Herrn A. Mayer an mit seinem Buch *„Der zensierte Jesus“*.

Ich sehe mich außerstande, dieses zu rezensieren. Es genügt bereits, was in Publik-Forum zu diesem Buch steht.\*

Bedauerlich finde ich, daß der katholische Verlag Walter, Olten-Freiburg, der lange ausschließlich von der aufgeschlossenen katholischen Avantgarde gelebt hat, hier sich „profilieren“ und sogar den werbetreibenden Titel geliefert hat sowie die wertvollen Empfehlungen von Herrn N. Greinacher und Herrn H. Halbfas.

Wissenschaftlich positiv am Buch sind die Seiten 302–312. Hier kommt zum Vorschein, daß hinter dem Autor Kenntnis und Vermögen steht.

Das Buch gebe ich Ihnen zu meiner Entlastung wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Passau

Friedrich Schröger

SCHWARZ ROLAND, *Bürgerliches Christentum im Neuen Testament? Eine Studie zu Ethik, Amt und Recht in den Pastoralbriefen*. (Österreichische Biblische Studien, Bd. 15). (226.) Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg 1983. Kart. lam. S 246.–.

Die Pastoralbriefe, lange Zeit verkannt oder abgewertet, finden seit gut einem Jahrzehnt intensiveres Interesse und neue Würdigung. So setzt sich die angezeigte, bei J. Kremer erarbeitete, Dissertation mit einem Hauptpunkt der früheren Kritik auseinander, der den Pastoralbriefen ein bürgerliches, verbürgertes Christentum unterstellte. Dagegen kann eine eingehende exegetische Untersuchung über die „Eignungskriterien“ der Amtsträger die gestellte Frage eindeutig verneinen. Der Vf. zeigt den profanen und biblischen Hintergrund dieser katalogischen Ethik auf, beleuchtet deren Grundintention und sieht ihren „Sitz im Leben“ hauptsächlich in ihrer Auseinandersetzung mit den Irrlehrern. In einer weiteren bibeltheologischen Zusammenschau werden die Anfänge des kirchlichen Rechts und des Amtes, das der Vf. in einem autoritativen Gegenüber zur Gemeinde und autoritativer Verkündigung definiert, zurückverfolgt und dabei auch die Entwicklungen von Jesus und Paulus her angesprochen, so z. B. die Dialektik von Ehelosigkeit – Familienethik, Besitzverzicht – Besoldungsanspruch, Charisma – Institutionalisierung u. a. m. Dies alles führt zu einer positiven Wertung der Pastoralbriefe: Ihre Leistung besteht in ihrem Bemühen um den Glaubensvollzug unter den Bedingungen des Alltags; ihre pragmatische Vorliebe für das Selbstverständliche und allen Christen Gemeinsame ist nicht so starr, daß sie nicht auch dynamische Veränderungen zuließe, was u. a. auch für die heutige Anwendung dieser Eignungskriterien zu bedenken ist. Alles in allem ein wichtiger Beitrag zu einem mehr sachgemäßen Verständnis der Pastoralbriefe!

Freilich sind auch manche Bedenken anzumelden. Sie betreffen gar nicht so sehr die kontroverse Einschätzung als Corpus pastorale oder pseudepigraphische Einzelschriften, sondern Tiefes, z. B. die Funktion der Ketzerpolemik als rhetorische Topik. Dabei hätte die Auseinandersetzung mit den Arbeiten von R. J. Karris sicher viel im Urteil verändern können. Auch in der Wertung von Amt und Recht klingt m. E. manches allzu apologetisch und klischeehaft. Die Pastoralbriefe gewinnen nicht, wenn ihr Ausleger im Feindbild der zur Frage gestellten Bürgerlichkeit verfangen bleibt. Dennoch: Die Dissertation hat wie ihr Vf. meine freundschaftliche Hochachtung und ich möchte ihn sehr dazu ermuntern, seinen Weg als Exeget auch weiterzugehen.

Graz

Peter Trummer

\* Vgl. die Artikel von Rudolf Pesch, „Ein Skandal in jeder Hinsicht“ (Publik-Forum Jg. 12, Nr. 14, 22. Juli 1983, S. 19–21) und Rolf Baumann, „Wenn Jesus spricht, wie die Bild-Zeitung schreibt“ (Publik-Forum Jg. 12, Nr. 15, 12. August 1983, S. 20f.)